

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341)

zum Bebauungsplan Nr. 41 der Gemeinde Neubeckum für den Bereich
"Hauptstraße - Rektor-Wilger-Straße"

1. Allgemeines

Im Interesse der Erhaltung und der Bereicherung der Funktionsfähigkeit des Ortskernes besteht ein dringendes Bedürfnis und stärkstes Interesse an der Ausweisung von Kerngebieten.

Die Gemeinde beabsichtigt, durch diesen Bebauungsplan das bestehende Geschäftszentrum städtebaulich zu ordnen, bauliche Mißstände zu beseitigen und zu verhindern, und außerdem Wohnbedürfnisse im entsprechenden Umfang zu befriedigen. Bestand und Ausbaumöglichkeiten eines kirchlichen Gemeindezentrums und die Erfordernisse der Feuerwehr werden durch Ausweisung als Baugrundstück des Gemeinbedarfs gesichert.

Neben der notwendigen baulichen Entwicklung dient der Bebauungsplan der verkehrlichen Erschließung sowohl für den ungestörten Fußgängerverkehr als auch fließenden und ruhenden Fahrverkehr.

2. Erschließung und Bodenordnung

Der Bebauungsplan erschließt bereits nahezu vollständig bebautes Geschäftsgebiet im Ortskernbereich.

Die Erschließung durch Verkehr wird verbessert und den Erfordernissen angepaßt, die Erschließung durch Ver- und Entsorgung ist durchgeführt bzw. durchführbar und somit gesichert. Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen bestimmt die Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht nicht. Die vorgesehenen Grundstücksteilungen und Zuschnitte für Verkehrsflächen sind unter weitgehender Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksflächen geplant worden, so daß Bodenordnungsmaßnahmen nur in unbedeutendem Umfang erforderlich sind.

3. Kosten

Die der Gemeinde bei der Durchführung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Ermittlung für

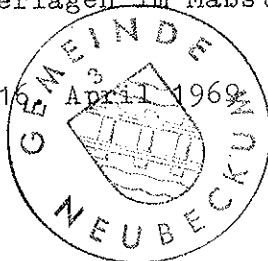
a)	Straßenbau	250.000,-- DM
b)	Strom- und Wasserversorgung	vorhanden
c)	Entwässerung	vorhanden
d)	Straßenbeleuchtung	10.000,-- DM
e)	Öffentliche Grünanlagen	-

Die Erschließungskosten werden zum Teil durch die zu erhebenden Anlieger- und Erschließungsbeiträge gedeckt.

4. Planunterlage

Als Planunterlage ist eine Karte im Maßstab 1:500 verwendet worden, die aus Katasterunterlagen im Maßstab 1:1.000 vergrößert und zusammengestellt wurde.

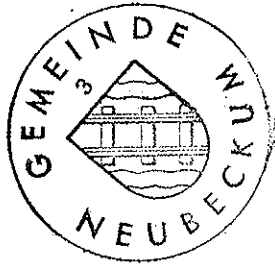
Neubeckum, den 16. April 1969



.....
Bürgermeister

.....
Gemeindedirektor

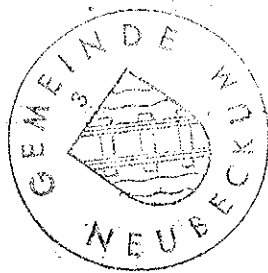
✓ Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 "Hauptstr. / Rektor-
Wilger-Str." hat gemäß § 2 Abs. 6. BBauB. in der Zeit vom
7. 7. 1969 bis 7.8.1969 öffentlich ausgelegen.



Neubeckum, den 8. 8. 1969

Der Gemeindedirektor

✓ Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 "Hauptstr./Rektor-
Wilger-Str." hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. in der Zeit vom
10.11.1969 bis 10.12.1969 nochmals öffentlich ausgelegen.



Neubeckum, den 15.12.1969

Der Gemeindedirektor